

Amt der Tiroler Landesregierung (Landhaus 1)
Abt. Soziales
Unterstützung für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen
Meraner Straße 5
6020 Innsbruck
 Tel.: 0512 508-3693
 E-Mail: ukmb@tirol.gv.at



HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Unterlagen beizulegen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

ANTRAG
auf Gewährung einer Unterstützung
für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen

I. Persönliche Daten des Antragstellers:			
Vor- und Familienname, Titel:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:	Vers.-Nr.:		
Adresse: Straße:			
PLZ:	Ort:		
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet			
Telefon:		E-Mail:	
Ehegatte/Lebensgefährte (Vor- und Familienname):			
Geburtsdatum:		Vers.-Nr.:	
Kinder in gemeinsamen Haushalt (Vor- und Familienname)	Geburtsdatum	Einkommen	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II. Bankdaten des Antragstellers:
Bank:
IBAN:

III. Angaben zu gesetzlichem Vertreter bzw. Erwachsenenvertreter	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Verfügt durch Bezirksgericht:	Geschäftszahl:

IV. Angaben zur Anspruchsberechtigung des Antragstellers/der Antragstellerin	
<i>Bitte entsprechende Nachweise beilegen!</i>	
<input type="checkbox"/> Mensch mit Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz Grad der Behinderung nach Einstufung des Sozialministeriumservice: % (Kopie des Behindertenausweises vorlegen) Besteht die Behinderung seit der Geburt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Mensch nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG)	OB-Zahl:
<input type="checkbox"/> Mensch nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG)	OB-Zahl:
<input type="checkbox"/> Mensch nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG)	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsberechtignte Angehörige von Personen nach dem KOVG, HVG, OFG	

V. Für welche Aufwendungen wird eine Unterstützung beantragt?	
<i>Bitte entsprechende Nachweise beilegen!</i>	
<input type="checkbox"/> für die Erleichterung der Lebensverhältnisse insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfes wurde bereits von einer im selben Haushalt lebenden Person für das laufende Jahr beantragt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> für den Ankauf von Hilfsmitteln, Heilbehelfen, technischen Arbeitshilfen (z. B. Hörgeräte, Brillen, orthopädische Behelfe):	
<input type="checkbox"/> zur Verbesserung der Wohnsituation	
<input type="checkbox"/> für den Selbstbehalt bei Kuraufenthalt	
<input type="checkbox"/> für die Anschaffung von Zahnersätzen	
<input type="checkbox"/> als Schul-, Studien- und Lernbeihilfe	
<input type="checkbox"/> für Umschulungsmaßnahmen für Erwachsene (nur Update geförderte Schulungen des Landes)	
<input type="checkbox"/> für den vorgeschriebenen Selbstbehalt für bestehende Krankengruppenzusatzversicherungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	

VI. Einbringung:

Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.

Beizuschließen sind:

** nur bei Neuantrag bzw. Änderung der maßgeblichen Daten*

- aktuelle monatliche Einkommensnachweis(e) für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Nachweis geleisteter Alimentationszahlungen
- Kopie des Behindertenausweises bzw. Bescheid des Sozialministeriumservice über den Grad der Behinderung (mindestens 50 %)*
- Nachweis der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Heeresversorgungsgesetz oder dem Opferfürsorgesetz (Amtsbestätigung)
- Beschluss des PflEGsgerichts über die Erwachsenenvertretung*
- für eine Zuwendung zum Wohnbedarf: Betriebskostenvorschreibung für das laufende Jahr, oder Gemeindevorschreibung für das laufende Jahr, oder Mietvertrag inkl. Einzahlungsbestätigung für ein Quartal
- für eine Zuwendung zur Verbesserung der Wohnsituation Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en)
- bei Zuwendungen für Hilfsmitteln, Heilbehelfen, Zahnersätzen und Reha- oder Kuraufenthalten: Refundierungsnachweis der Krankenkasse und Rechnung in Kopie oder Ablehnung der Krankenkasse samt Rechnung in Kopie

- **Ich verpflichte mich, die Leistung zurückzuzahlen, wenn**
 - das Land Tirol, Abt. Soziales, über wesentliche Umstände unvollständig oder falsch unterrichtet habe,
 - die geförderte Maßnahme nicht oder durch mein Verschulden nicht rechtzeitig in Anspruch genommen oder durchgeführt wurde,
 - die gewährte Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde oder Bedingungen durch mein Verschulden nicht eingehalten werden,
 - die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitle.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreter

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) (Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

a. vom Förderwerber

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsdaten, Bankdaten

b. von Unterhaltsberechtigten Personen im gemeinsamen Haushalt

- Identifikationsdaten, Adressdaten
- Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsdaten, Bankdaten

c. von Vom gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Bankdaten

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dieser Richtlinie
 - Ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
 - Statistik
- zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Förderungen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, zur Sicherstellung von Darlehen oder zum Widerruf von Förderungen weiter benötigt werden.

Weiter wird die Einwilligung erteilt, Daten nach Punkt a bis c im erforderlichen Ausmaß und zum Zwecke

- der Verfahrensvereinfachung
- der Verfahrensbeschleunigung bzw. zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen auch an andere Kostenträger

an

- Behörden des Bundes bzw. Behörden anderer Länder
- Bezirksverwaltungsbehörden
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Träger der dienstrechtlichen Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen
- Zuständige Sozialversicherungsträger

zur Erfüllung bzw. Abstimmung der Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol für die Gewährung von Förderungen für Kriegsoffer und Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent (ehemaliger Kriegsoffer- und Behindertenfonds) zu übermitteln.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an ukmb@tirol.gv.at unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages bzw. die Einstellung der laufenden Leistung nach der Richtlinie zur Folge.